

# Niederschrift

## über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr. : **Rat/039/14-20**  
Sitzungs-Tag: **26.09.2019**  
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal  
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**  
Ende der Sitzung: **20:50 Uhr**

### **CDU:**

Anke, Frederik  
Cardamone, Filomena  
Disse, Ulrich  
Gadzinski, Tobias  
Giefers, Raimund  
Grewe, Ursula  
Groppe, Thomas  
Hanisch, Ewald  
Koppi, Wolfgang  
Menke, Hartwig  
Oeynhausien, Uwe  
Simon, Dirk  
Wellsow, Viola  
Wulff, Michael

### **SPD:**

Beineke, Elisabeth  
Hahn, Rüdiger  
Heller, Manfred  
Holtemeyer, Joachim  
Koch, Hans-Jörg  
Kruse, Johannes  
Multhaupt, Dirk

### **UWG/CWG:**

Gerson, Andreas  
Tobisch, Johannes  
Volkhausen, Erwin

## **Bündnis90/DIE GRÜNEN:**

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Schulte, Meinolf

## **Bürger Interessen Brakel:**

Heilemann, Stefan

Neu, Heike

## **Es fehlen die Ratsmitglieder:**

Klöhn, Kornelia

Rissing, Robert

Rode, Alexander

Steinhage, Hermann

<b>Tagesordnung</b>		Drucksache Nr.
<b>Öffentliche Sitzung</b>		
<b>1. Vorstellung des künftigen Försters für den Stadtwald Brakel</b>		
<b>2. Erweiterung der Offenen Ganztagschule am Standort Brakel</b>		935/2014 -2020
Berichterstatter: Maria Komm, Schulleiterin / Ines Koßmann		
<b>3. Entwicklung einer gemeinsamen, interkommunalen Digitalisierungsstrategie für den Kreis Höxter</b>		920/2014 -2020
Berichterstatter: Karsten Oeynhausens, Kreis Höxter		
<b>4. Teilnahme an der Aktion "Wir jagen Funklöcher" der Telekom Deutschland GmbH</b>		938/2014 -2020
Berichterstatter: StOVR Frischemeier/StOI Kleinschmidt		
<b>5. Weiteres Vorgehen zur zentralen Enthärtung des Brakeler Trinkwassers</b>		931/2014 -2020
Berichterstatter: Bürgermeister		
<b>6. Zukünftige Klärschlammentsorgung, Entsorgungsvertrag</b>		937/2014 -2020
Berichterstatter: Bürgermeister		
<b>7. Freiwilliger Zuschuss an PariSozial Lippe als Träger einer Kindertageseinrichtung in der Kernstadt Brakel</b>		924/2014 -2020
Berichterstatter: Bürgermeister		
<b>8. Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden</b>		927/2014 -2020/3
<b>a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung</b>		
<b>b. Satzungsbeschluss(vorschlag)</b>		
<b>c. Zusammenfassende Erklärung</b>		
Berichterstatter: StBR Groppe		
<b>9. Bebauungsplan Nr. 3a - 2. Änderung in der Kernstadt Brakel</b>		318/2014 -2020/5
<b>a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung</b>		

**incl. Behördenbeteiligung**  
**b. Satzungsbeschluss(vorschlag)**

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| <p><b>10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 - 1. Änderung "Feriendorf Bellersen" mit teilweiser Aufhebung im Stadtbezirk Brakel-Bellersen</b><br/><b>a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung</b><br/><b>b. Beschluss des Durchführungsvertrags</b><br/><b>c. Satzungsbeschluss(vorschlag)</b></p> <p>Berichterstatter: StBR Groppe</p> | <p>318/2014<br/>-2020/6</p> |
| <p><b>11. Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug für den Löschzug 2</b></p> <p>Berichterstatter: Bürgermeister</p>  | <p>925/2014<br/>-2020</p>   |
| <p><b>12. Gründung der Westfälischen Energie Effizienz GmbH als Tochtergesellschaft der Energieservice Westfalen Weser GmbH für energieintensive Leistungen; Vorratsbeschluss zur künftigen Beteiligung der Mark-E Effizienz GmbH an dieser Gesellschaft</b></p> <p>Berichterstatter: Bürgermeister</p>   | <p>923/2014<br/>-2020</p>   |
| <p><b>13. Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2020</b></p> <p>Berichterstatter: Bürgermeister</p>   | <p>919/2014<br/>-2020</p>   |
| <p><b>14. Bekanntgaben der Verwaltung</b></p>   |                             |
| <p><b>15. Anfragen der Ratsmitglieder</b></p>   |                             |
| <p><b>16. Anfragen der Zuhörer</b></p>  |                             |

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken. Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Auf eine Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Konzeptionelle Ausrichtung der VHS Bad Driburg, Brakel, Nieheim, Steinheim“ wird einvernehmlich verzichtet, da hier noch Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen besteht.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

## **Öffentliche Sitzung**

- |  |
|--|
| <p><b>1. Vorstellung des künftigen Försters für den Stadtwald Brakel</b></p> |
|--|

Bürgermeister Hermann **Temme** begrüßt Harald Gläser, der ab dem 01. Januar 2020 als neuer Förster in Brakel seinen Dienst antreten wird.

Herr **Gläser** stellt sich dem Rat und den anwesenden Zuhörern kurz vor. In seinem anschließenden Vortrag geht er detailliert auf die aktuelle Situation im Brakeler Stadtwald ein und verdeutlicht die Auswirkungen von Sturm, fehlenden Niederschlägen und großer Hitze anhand von Bild- und Videomaterial. Der Brakeler Stadtwald umfasst eine Fläche von ca. 1550 ha, der Fichtenanteil beträgt hier 460 ha (30 %). Aufgrund des aktuellen Zustandes kann derzeit von einem Verlust von ca. 80 – 90 % der Fichtenflächen ausgegangen werden.

Herr **Gläser** geht ebenfalls auf die Trockenschäden der Buchen ein, die mit rund 50 % den größten Anteil des Brakeler Stadtwaldes ausmachen. Trotz ungewisser Prognosen, sei leider klar, auch das Buchensterben schreite voran. Er weiß um die großen Herausforderungen, die nun vor ihm, seinem Team und der gesamten Bevölkerung liegen, doch in dieser Krisenzeit heiße es auch, Chancen zu nutzen. So geht er anschließend auf die Ziele ein, die er anvisieren und auch realisieren möchte:

- Höchste gesellschaftliche Aufmerksamkeit erzielen
- Gemeinschaftliches Handeln aller Verantwortlichen
- Wald als wertvollstes Gut begreifen
- „erst stirbt der Wald, dann ...“
- neue ökologische Nischen für Pflanzen und Tiere entstehen
- Multifunktionalität bewerten
- Gemeinschaftsaufgabe für alle Bürger
- über neue Nutzungsformen nachdenken
- Sensibilisierung von Bildungsträgern
- zukunftsorientierter Waldaufbau
- Wald als Arbeitsplatz und Wirtschaftsfaktor erhalten

Der Erhalt und weitflächige Neuaufbau eines vielfältigen Waldes mit Zukunftsperspektiven für eine nachhaltige Holzwirtschaft sollte oberste Priorität haben. Der Wald soll als hochwertiger Natur- und Lebensraum ein attraktives Freizeit- und Erholungsgebiet für die Bürger darstellen. Es sollte eine enge Verbundenheit und hohe Wertschätzung der Bevölkerung für ihren Wald erreicht werden.

Bürgermeister **Temme** bedankt sich bei Herrn **Gläser** für die detaillierten Ausführungen und zukunftsorientierten Zielsetzungen.

Ratsherr **Heilemann** bittet um eine Prognose, in wie weit der Brakeler Stadtwald auf lange Sicht überhaupt wieder Gewinne für die Stadt Brakel einbringen kann. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Aufforstungskosten in Höhe von ca. 3 Mio. Euro. Seiner Meinung nach hätte der Stadtwald bereits vor Jahren veräußert werden sollen.

Harald **Gläser** erklärt, die Zielsetzung sei künftig ökologisch und standortgerecht ausgerichtet. Der Erhalt und weitflächige Neuaufbau eines vielfältigen Waldes, beispielsweise als Wirtschaftswald, habe in jedem Fall Zukunftsperspektive, er verweist in diesem Zusammenhang auf eine mögliche Co2-Bepreisung großer Waldflächen.

Ratsherr **Simon** fügt hinzu, die Kommune habe sich in jedem Fall richtig entschieden, ein Verkauf des Waldes sollte auch aus Klimaschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Ratsherr **Hanisch** weiß, es wird nun eine gewaltige Herausforderung auf alle Beteiligten zukommen, daher sei es auf lange Sicht wichtig, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Bürgermeister **Temme** bedankt sich bei Herrn **Gläser** für die detaillierten Ausführungen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohl des Brakeler Stadtwaldes.

## 2. Erweiterung der Offenen Ganztagschule am Standort Brakel

935/2014  
-2020

Berichterstatter: Maria Komm, Schulleiterin Ines Koßmann, Architektin

Bürgermeister **Temme** verdeutlicht kurz die Dringlichkeit der Erweiterung der Räumlichkeiten im Bereich der Offenen Ganztagschule in Brakel. Er erteilt der Schulleiterin, Frau **Komm**, das Wort, die klar herausstellt, dass die derzeit in Nutzung befindlichen Pavillons mittlerweile stark abgängig seien, so dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Frau **Komm** zeigt auf, dass zudem zusätzlicher Raumbedarf für die Differenzierung der Schülerinnen und Schüler bestehe, sowohl für die Förderung in Kleingruppen, aber auch zur Förderung leistungsstarker Kinder.

Durch die in den Pavillons befindliche Elektroheizung entstehen hohe Energiekosten, in den Sommermonaten hingegen bestehe kaum Wärmeschutz und die nicht diffusionsoffenen Außenwände neigen zur Schimmelbildung, was unter gesundheitlichen Gesichtspunkten nicht länger hingenommen werden könne.

Da die Anzahl der zu betreuenden Kinder stetig ansteige, bestehe bereits jetzt aufgrund der fehlenden Raumkapazität eine Warteliste. Durch die Prognosen, dass Eltern in Deutschland ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für ihre Kinder im Grundschulalter erhalten sollen, müsse dringend gehandelt werden.

Die Architektin Frau **Koßmann** stellt den Anwesenden anschließend die Planungen zur Raumerweiterung vor, die in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der OGS-Leitung und der Verwaltung erarbeitet wurden. Oberste Priorität habe in jedem Fall die Barrierefreiheit erklärt sie, da derzeit lediglich ein Klassenraum der Grundschule barrierefrei erreichbar sei. Ebenfalls wurde ein „Powerraum“ vorgesehen, der Kindern mit starkem Bewegungsdrang zur Verfügung stehe und ebenfalls durch die Schulsozialarbeiterin im Vormittagsbereich genutzt werden könne.

Den Fraktionen im Rat ist bewusst, dass dringend Handlungsbedarf besteht und die Pavillons seinerzeit nur als Übergangslösung angedacht waren. Gerade auch vor dem Hintergrund einer möglichen gesundheitlichen Belastung durch Schimmelbildung und die hohen Leasing- und Energiekosten besteht Einigkeit darüber, die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln.

## Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel bestätigt den zusätzlichen Raumbedarf der OGS Brakel. Die vorgestellten Planungen werden **einstimmig** zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 erneut beraten.

### 3. **Entwicklung einer gemeinsamen, interkommunalen Digitalisierungsstrategie für den Kreis Höxter**

920/2014  
-2020

Berichterstatter: Karsten Oeynhausen, Kreis Höxter

Bürgermeister Hermann **Temme** erteilt Herrn Karsten **Oeynhausen** vom Kreis Höxter das Wort. Herr **Oeynhausen** teilt mit, dass sich die zehn Bürgermeister und der Landrat des Kreises Höxter bei der Bürgermeisterkonferenz am 20.03.2019 einstimmig für die Entwicklung einer gemeinsamen, interkommunalen Digitalisierungsstrategie ausgesprochen haben.

Die Kommunen stehen derzeit vor der Herausforderung, die Möglichkeiten der Digitalisierung sinnvoll in das alltägliche Verwaltungshandeln zu integrieren. Die Digitalisierung soll aus Kundensicht und unter dem Stichwort E-Government genutzt werden, um die Service- und Dienstleistungsqualität im Kommunalbereich zu erhöhen.

Der Verwaltung bieten sich dadurch ebenfalls neue Möglichkeiten, interne Prozesse optimieren zu können, wie beispielsweise durch die Einführung der elektronischen Aktenführung.

Herr **Oeynhausen** stellt klar heraus, ein Ziel sei neben der Prozessoptimierung auch die Erleichterung des Arbeitsalltags für die kommunalen Bediensteten. Er geht anschließend kurz auf die einzelnen Kostenpositionen ein, die sich neben dem internen Personalaufwand (Vor- und Nachbereitung, Durchführung der Workshops) auf ca. 30.000 € brutto belaufen werden. Eine Finanzierung erfolge durch den Kreis Höxter und die entsprechende Beteiligung der Städte über die Kreisumlage.

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Informationen zur Kenntnis und bedankt sich bei Herrn **Oeynhausen** für den detaillierten Vortrag.

### 4. **Teilnahme an der Aktion "Wir jagen Funklöcher" der Telekom Deutschland GmbH**

938/2014  
-2020

Berichterstatter: StOVR Frischemeier/StOI Kleinschmidt

StOVR **Frischemeier** gibt den Anwesenden einen Überblick über die Initiative der Telekom Deutschland GmbH (TDG), wodurch Städten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden soll, fernab der Netzausbauplanung Mobilfunklöcher durch die Telekom schließen zu lassen.

Die Telekom Deutschland GmbH wird 50 Mobilfunkstandorte unter den teilnehmenden Vorschlägen auswählen und diese im Standard LTE (4G) bei Erfüllung der vorgegebenen Bedingungen bis Ende 2020 ausbauen. Die Auswahl trifft die Telekom nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren und dem Aspekt einer bundesweit ausgeglichenen Verteilung.

StOVR **Frischemeier** teilt mit, für die Bewerbung sei ein bestandskräftiger Ratsbeschluss zum grundsätzlichen Teilnahmeinteresse beizufügen, die Bewerbungsfrist ende am 30.11.2019. Auch im Stadtgebiet Brakel seien Gebiete ohne LTE-Abdeckung, wie bspw. im Bereich der Ortschaften Schmechten, Erkeln und Auenhausen, vorhanden.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, am Bewerbungsverfahren zur Aktion „Wir jagen Funklöcher“ der Telekom Deutschland GmbH teilzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, LTE-Funklöcher und geeignete Standorte für Infrastruktur im Sinne der Teilnahmebedingungen zu identifizieren und als Bewerbung einzureichen.

**5. Weiteres Vorgehen zur zentralen Enthärtung des Brakeler Trinkwassers**

Berichterstatter: Bürgermeister

931/2014  
-2020

Bürgermeister Hermann **Temme** gibt den Mitgliedern nochmals einen kurzen Überblick in der Angelegenheit, die bereits im Betriebsausschuss detailliert beraten wurde.

**Beschluss:**

Unter Beachtung der beschriebenen Auswirkungen auf die Entwicklung der Trinkwassergebühren wird bei **1 Stimmenthaltung einstimmig** beschlossen, das Projekt „Zentrale Enthärtung des Brakeler Trinkwassers“ weiter voran zu bringen und kurzfristig die Phase der Entwurfsplanung für eine Enthärtungsanlage nach dem CARIX-Verfahren zu starten.

**6. Zukünftige Klärschlammentsorgung, Entsorgungstrag**

Berichterstatter: Bürgermeister

937/2014  
-2020

Die Angelegenheit wurde ebenfalls im Betriebsausschuss umfassend vorberaten, so dass der Rat der Stadt Brakel folgenden Beschluss fasst:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt bei **1 Stimmenthaltung einstimmig**, dass sich die Stadt Brakel über das Abwasserwerk an dem in dieser Beschlussvorlage beschriebenen Projekt der Klärschlammentsorgung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG beteiligt und einen Entsorgungstrag auf Basis des als Anlage beiliegenden Vertragsentwurfs mit der jetzigen Westfalen Weser Energie 3. Vermögensverwaltungs-UG, welche nach Formwechsel die Rechtsform einer GmbH haben wird, abschließt, der die Einlieferung sämtlicher im Einzugsgebiet anfallender Mengen vorsieht. Der Entsorgungstrag kann auch bereits für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme der Anlage abgeschlossen werden.

**7. Freiwilliger Zuschuss an PariSozial Lippe als Träger einer Kindertageseinrichtung in der Kernstadt Brakel**

924/2014  
-2020

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister Hermann **Temme** erläutert, der Jugendhilfeausschuss des Kreises Höxter habe im Teilfachplan „Kindertagesbetreuung 2019-2021“ anhand der Geburtendaten, insbesondere in der Kernstadt Brakel, weitere Gruppenbedarfe festgestellt.

Zum Kindergartenjahr 2019/20 seien insgesamt 16 Fehlplätze bei unter 3-jährigen Kindern und 17 Fehlplätze bei über 3-jährigen Kindern ermittelt worden. Die PariSozial, gGmbH für paritätische Sozialdienste im Kreis Lippe/Paderborn/Gütersloh habe Interesse an der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in der Kernstadt Brakel bekundet. Dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe obliege nun im weiteren Verfahren die Prüfung des Bauvorhabens und Erteilung der Betriebserlaubnis.

Derzeit könne von einem jährlichen Budget (Summe der KiBiz- Kindspauschalen) in Höhe von ca. 600.000 € ausgegangen werden, was einen Trägeranteil (9%) i.H.v. 54.000 € bedeuten würde.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, dass bei Realisierung des Projektes der gesetzliche Trägeranteil (zurzeit 9%) der PariSozial Lippe als freiwilliger Zuschuss von der Stadt Brakel in Gänze gewährt und übernommen wird.

**8. Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden**

927/2014  
-2020/3

- a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung**
- b. Satzungsbeschluss(vorschlag)**
- c. Zusammenfassende Erklärung**

Berichterstatter: StBR Gruppe

StBR **Gruppe** teilt mit, die herkömmliche Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in der Bauausschusssitzung am 03.06.2019 ausgewertet und sind nun aus rechtlichen Gründen zum Satzungsbeschluss abwägend *nochmals* zur Kenntnis zu nehmen.

Er berichtet abschließend, die Offenlegung des Planentwurfs habe vom 05.08. bis 05.09.2019 einschließlich stattgefunden.

**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung**

StBR **Gruppe** erklärt, es seien Stellungnahmen im Sinne von Hinweisen, Anregungen und Bedenken vorgebracht worden, diese stellt er anschließend nochmals detailliert vor.

Die Verwaltung schlage nun vor, diese Stellungnahme zurückzuweisen, denn die Erforderlichkeit des Bebauungsplans sei gegeben und per Begründung dargelegt worden. Diese gehe deutlich über die Möglichkeit der Abrechnung des Erschließungsbauwerks hinaus und lege die Planungsziele „planungsrechtliche Absicherung des vorhandenen Bestandes“, „Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Wendemöglichkeit“, „Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebiets gem. Flächennutzungsplan (FNP)“ sowie „Anpassung an das Einzelhandelskonzept“ dar.

Der Bebauungsplan verfolge auch das Ziel, Genehmigungsvoraussetzungen für (gewerbliche) Bauvorhaben zu schaffen, auch wenn das Gewerbegebiet weitestgehend bebaut sei, und treffe hierzu Festsetzungen, die den bisherigen Zulässigkeitsrahmen (§ 34 BauGB: unbepannter Innenbereich) zeitgemäß aufnehmen und weiterentwickeln. Extra Bebauungsplanänderungen sowie gesonderte Abstimmungen mit Investoren werden damit nicht erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme zur Erforderlichkeit des Bebauungsplans aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

### **Weitere Stellungnahme:**

Auf die weitere Stellungnahme eines benachbarten Landwirtes mit Teilgrundstück im Plangebiet geht StBR **Groppe** detailliert ein.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zurückzuweisen, denn das östliche bzw. von der Straße „Gewerbegebiet“ aus nördlich gelegene Grundstück als Gewerbegebiet zu überplanen, sei unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Eigentümers erforderlich. Auch nach der Planaufstellung stehe die betreffende Fläche zur Bewirtschaftung durch den landwirtschaftlichen Betrieb zur Verfügung, da es sich um eine reine Angebotsplanung handle. Darüber hinaus sei eine Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in Gehrden, vor allem aus dem Gewerbegebiet heraus, also aufgrund von Erweiterungswünschen dort ansässiger Betriebe, nicht auszuschließen.

Letztendlich fallen aus der Überplanung für den Eigentümer Erschließungsbeiträge an, unabhängig von Refinanzierungserwägungen, die jedoch wie in solchen Fällen üblich gestundet werden können. Damit würde die Kollision der Planung mit den wirtschaftlichen Interessen des Grundstückseigentümers abgemildert. Der Refinanzierungsausfall für die Stadt Brakel durch die Hereinnahme des betreffenden Grundstücks in den Bebauungsplan und die damit verbundene zinslose Stundung der anteiligen Erschließungsbeiträge ist akzeptabel, im Übrigen wirkt sich die Hereinnahme des Grundstücks in den Bebauungsplan insgesamt günstig auf die spätere Beitragsveranlagung des Erschließungsbauwerks aus. Der Stellenwert dieser wirtschaftlichen Interessen ist im Abwägungsvorgang aber nicht so hoch, dass auf die Überplanung verzichtet werden kann.

Zu den bereits beschriebenen Teilaspekten einer möglichen Stundung von Erschließungsbeiträgen bzw. einer zukünftigen weiteren Verwendung der betreffenden Grundstücksfläche des Betroffenen wird nach noch zu führen-

den Gesprächen und Informationsbedarf eine separate Information bzw. Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ein Absehen von der geplanten Hereinnahme dieses Grundstücks in den zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist - zumindest in diesem Fall - sehr wohl irreversibel. Planerisch-konzeptionell ist es konsequent und erforderlich, diese Erweiterungsfläche gemäß Darstellung im FNP der Stadt Brakel in den Bebauungsplan einzubeziehen, da zum einen unter den herrschenden landesplanerischen Prämissen nicht gemäß FNP in einen Bebauungsplan überführte Flächen auf die ursprüngliche Freiflächennutzung zurückgenommen werden *müssen*, womit eine spätere Erweiterung des Gewerbegebiets höchstwahrscheinlich ausgeschlossen wäre. Selbst bei Bedarf könnte dann schlichtweg keine dahingehende Erweiterung des Gewerbegebiets mehr erfolgen. Zudem ist landesplanerisch zukünftig davon auszugehen, dass anders gelagerte gewerbliche Erweiterungen für den Stadtbezirk Brakel-Gehrden bauleitplanerisch ausgeschlossen sind.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme zur Einbeziehung seines Teilgrundstücks in den Bebauungsplan aus wirtschaftlichen Interessen und Gründen sowie aus planerischer Sicht aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

#### **Weitere Stellungnahme:**

Eine weitere Stellungnahme ist von Grundstückseigentümern, Betriebsinhabern sowie Eigentümern und Bewohnern eines Wohnhauses im Plangebiet gegen die Hereinnahme des östlichen bzw. von der Straße „Gewerbegebiet“ aus nördlich gelegenen Grundstücks in das Gewerbegebiet, das ihrem Grundstück gegenüberliegt, eingegangen. Auch diese stellt StBR **Groppe** nochmals vor. Es werde gefordert, diese Erweiterung des Gewerbegebiets im Zuge dieser Bebauungsplanung nicht vorzunehmen.

Ersatzweise sollen umfangreichere Maßnahmen zum Schutz des Menschen (im Plangebiet) festgesetzt werden. Diese wären:

- Herabsetzung der Baumassenzahl, Herabsetzung der maximalen Gebäudehöhe auf 8,0 m;
- Erhöhung des Grenzabstandes auf 0,8 der Gebäudehöhe zur Erschließungsstraße;
- Ausschluss von Lagerflächen in Größenordnung des bestehenden Recyclinghofs.

Die Verwaltung schlägt nun Folgendes vor:

Ein Absehen von der geplanten Hereinnahme dieses Grundstücks in den zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in diesem Fall irreversibel. Planerisch-konzeptionell ist es konsequent und erforderlich, diese Erweiterungsfläche gemäß Darstellung im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Brakel in den Bebauungsplan einzubeziehen, da zum einen unter den herrschenden landesplanerischen Prämissen nicht gemäß FNP in einen Bebauungsplan überführte Flächen auf die ursprüngliche Freiflächennutzung zurückgenommen werden *müssen*, womit eine spätere Erweiterung des Gewerbegebiets höchstwahrscheinlich ausgeschlossen wäre. Selbst bei Bedarf

könnte dann schlichtweg keine dahingehende Erweiterung des Gewerbegebiets mehr erfolgen. Zudem ist landesplanerisch zukünftig davon auszugehen, dass anders gelagerte gewerbliche Erweiterungen für den Stadtbezirk Brakel-Gehrden bauleitplanerisch ausgeschlossen sind. Die Erweiterung des Gewerbegebiets im Zuge dieser Bebauungsplanung ist daher unverzichtbar. Der Stellenwert der eingeschränkten Wohn- und Lebensqualität in einem Gewerbegebiet, das im Übrigen lediglich aus der Bestandssituation (unbeplanter Innenbereich) in eine entsprechende Bauleitplanung überführt wird und daher keine stärker emittierenden Gewerbebetriebe zulässt als bisher, sodass eine Verschlechterung der Wohnsituation nicht zu befürchten ist, ist im Abwägungsvorgang nicht so hoch, dass auf die Überplanung verzichtet werden kann. Der Forderung, diese Erweiterung nicht vorzunehmen, wird daher nicht entsprochen.

Aus diesem Grund wird auch der ersatzweisen Forderung umfangreicherer Maßnahmen zum Schutz des Menschen (im Plangebiet) nicht entsprochen. Die Beeinträchtigungen für den Menschen bleiben auch nach Erweiterung des Gewerbegebiets, trotz Vorbelastung durch Immissionen und zusätzliche Emissionen, nicht erheblich. Dies bleibt eine letztendlich hinzunehmende und zumutbare Belastung im Rahmen des Wohnens in einem Gewerbegebiet. Ein neuer Betrieb darf nur im vorgegebenen Rahmen des Gewerbegebiets stören. Der Bestandsschutz bleibt gewahrt. Die zukunftsfähige Entwicklung der vorhandenen Betriebe mag aus Sicht der Einwender zwar un gefährdet sein, diese reine Angebotsplanung soll aber dafür Sorge tragen, dass einer nicht auszuschließenden Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in Gehrden, nicht nur aus dem Gewerbegebiet heraus, entsprochen werden kann. Das Landschaftsbild ist durch das vorhandene Gewerbegebiet in be reist exponierter Lage vorgeprägt, wird durch die geplante Erweiterung aber nicht erheblich beeinträchtigt.

StBR **Groppe** fügt abschließend hinzu, es habe im Hinblick auf die Gebäudehöhe und Herabsetzung der Baumassenzahl ein Gespräch mit dem Kreis Höxter, der Stadt Brakel und dem Einwender vor Ort stattgefunden. Es werde nun vorgeschlagen, über eine geänderte maximale Gebäudehöhe, und zwar 10 m anstatt 12 m, und eine geänderte Baumassenzahl, 8,0 statt 9,0, zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, eine geänderte maximale Gebäudehöhe von 10 m und eine geänderte Baumassenzahl von 8,0 im Plangebiet festzusetzen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme zur Nichterforderlichkeit der Hereinnahme der östlichen Erweiterungsfläche in das Gewerbegebiet aus v.g. Gründen zurückweisen.

StBR **Groppe** führt weiter aus, die Deutsche Telekom Technik GmbH weise darauf hin, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien ihres Unternehmens befinden. Deren Bestand und Betrieb müssen weiterhin gewähr-

leistet bleiben. Konkrete Maßnahmen sind so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung derselben vermieden werden kann. Bei der Bauausführung sind Beschädigungen zu vermeiden und aus betrieblichen Gründen der ungehinderte Zugang jederzeit sicherzustellen.

Die Verwaltung schlägt nun vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; ein unmittelbares Baugeschehen sei aus dem Bebauungsplan nicht herzuleiten; im Falle einer konkreten Erweiterung/Ausbau werden entsprechende Abstimmungen mit der Telekom erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH zum Vorhandensein von Telekommunikationslinien im Planbereich aus v.g. Gründen zur Kenntnis zu nehmen.

Weiterhin habe die Westnetz GmbH, Regiozentrum Münster, Rheda-Wiedenbrück darauf hingewiesen, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Plangeltungsbereichs *keine* Gasleitungen des Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der (benachbarten oder ggf. noch zu legenden) Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Zudem ist im Zuge von Ausbaumaßnahmen zu prüfen, ob das Gasversorgungsnetz aus dem Baufeld erweitert werden muss, um die betreffenden Baugrundstücke zu erschließen. Aus diesem Grund sind rechtzeitig vor Beginn solcher Maßnahmen entsprechende Abstimmungen vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt ebenfalls vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; ein unmittelbares Baugeschehen ist aus dem Bebauungsplan nicht herzuleiten; im Falle einer konkreten Erweiterung/ Ausbau werden entsprechende Abstimmungen mit Westnetz erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme der Westnetz GmbH, Regiozentrum Münster, Rheda-Wiedenbrück zu Gasleitungen des Versorgungsnetzes innerhalb bzw. am Rande des Plangeltungsbereichs aus v.g. Gründen zur Kenntnis zu nehmen.

StBR **Groppe** teilt abschließend mit, dass der Bebauungsplan nun nochmals das Offenlegungsverfahren durchlaufen müsse und daher der Satzungsbeschluss und die Kenntnisnahme der Zusammenfassenden Erklärung noch nicht beschlossen werden können.

Eine entsprechende Beschlussfassung wird nach der erneuten Offenlegung erfolgen.

## Erneuter Offenlegungsbeschluss

### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet“ im Stadtbezirk Brakel-Gehrden erneut zur öffentlichen Auslegung vorzusehen.

**9. Bebauungsplan Nr. 3a - 2. Änderung in der Kernstadt Brakel**  
**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung**  
**b. Satzungsbeschluss(vorschlag)**

318/2014  
-2020/5

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister Hermann Temme teilt mit, der Bauausschuss habe in seiner Sitzung am 02.04.2019 beschlossen, den Bauleitplan entsprechend aufzustellen

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden/ Scoping) sei im sogenannten beschleunigten Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen worden.

Die herkömmliche Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange sei gleichzeitig mit der Offenlegung des Planentwurfs vom 12.08. bis 13.09.2019 einschließlich durchgeführt worden, Stellungnahmen aus der Offenlegung inklusive Behördenbeteiligung liegen nicht vor.

### Satzungsbeschluss

### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 3a - 2. Änderung in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Westen der Kernstadt Brakel, südlich des Bohlenwegs.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 52** das Flurstück 56.

**10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 - 1. Änderung "Feriendorf Bellersen" mit teilweiser Aufhebung im Stadtbezirk Brakel-Bellersen**  
**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung**  
**b. Beschluss des Durchführungsvertrags**  
**c. Satzungsbeschluss(vorschlag)**

318/2014  
-2020/6

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister Hermann Temme gibt einen kurzen Überblick über den Sachverhalt.

## **a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung inklusive Behördenbeteiligung**

Die Westnetz GmbH, Regiozentrum Münster, Rheda-Wiedenbrück weist darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Plangeltungsbereichs Gas- und Stromleitungen des Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; ein unmittelbares Baugeschehen sei aus dem Bebauungsplan nicht herzuleiten, ebenso weder Ausbau noch Anpflanzungen in Planung.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Stellungnahme der Westnetz GmbH, Regiozentrum Münster, Rheda-Wiedenbrück zum Vorhandensein von Gas- und Stromleitungen des Versorgungsnetzes innerhalb bzw. am Rande des Plangeltungsbereichs aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis zu nehmen.

Die Deutsche Telekom Technik GmbH weist darauf hin, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien ihres Unternehmens befinden. Deren Bestand und Betrieb müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der Bauausführung sind Beschädigungen zu vermeiden und aus betrieblichen Gründen der ungehinderte Zugang jederzeit sicherzustellen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; ein unmittelbares Baugeschehen ist aus dem Bebauungsplan nicht herzuleiten.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Hinweis der Deutsche Telekom Technik GmbH zum Vorhandensein von Telekommunikationslinien im Planbereich aus v.g. Gründen zur Kenntnis zu nehmen.

## **b. Beschluss des Durchführungsvertrags**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Durchführungsvertrag zu beschließen.

## **c. Satzungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 - 1. Änderung „Feriendorf Bellersen“ mit teilweiser Aufhebung im Stadtbezirk Brakel-Bellersen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Süden der Ortschaft Bellersen, westlich der „Meinolfusstraße“ und südlich des „Schlingweges“.

Er ist Teil der **Gemarkung Bellersen** und umfasst in der **Flur 3** die Flurstücke 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 159, 158, 157, 156, 154, 160, 161, 155, 79, 80, 137 und 138.

**11. Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug für den Löschzug 2**

925/2014  
-2020

Berichterstatter: Bürgermeister

**Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig** die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für den Löschzug 2, den vorhandenen Sperrvermerk im Haushalt 2019 in Höhe von 30.000 € für die Anschaffung eines Kommandowagens aufzuheben und durch Verschiebung der Beschaffung der Werkstatt-einrichtung für das Feuerwehrgerätehaus Brakel in das Jahr 2020 die Bereitstellung von weiteren 9.000 € zur Finanzierung des Fahrzeugs zu ermöglichen.

**12. Gründung der Westfälischen Energie Effizienz GmbH als Tochtergesellschaft der Energieservice Westfalen Weser GmbH für energieintensive Leistungen; Vorratsbeschluss zur künftigen Beteiligung der Mark-E Effizienz GmbH an dieser Gesellschaft**

923/2014  
-2020

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister Hermann **Temme** gibt nochmals einen Überblick über die Angelegenheit laut der Sitzungsvorlage.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Brakel beschließt bei **1 Gegenstimme mehrheitlich**:

1. Der Rat der Stadt Brakel stimmt der Gründung einer GmbH mit dem Arbeitstitel Westfälische Energie Effizienz GmbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH und der damit einhergehenden mittelbaren Beteiligung der Stadt Brakel an dieser GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Brakel stimmt dem möglichen Beitritt der Mark-E Effizienz GmbH in Höhe von bis zu 50 % an der Westfälischen Energie Effizienz GmbH und der damit einhergehenden Änderung der Satzung der Westfälischen Energie Effizienz GmbH zu, sofern dies den kommunalrechtlichen Anforderungen nicht entgegensteht und die kommunalrechtlich erforderlichen Regelungen der Satzung erhalten bleiben.
3. Der kommunale Vertreter der Stadt Brakel wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Energieservice Westfalen Weser GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsleitung der Energieservice Westfalen Weser GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere die Satzung zu unterzeichnen und der Mark-E Effizienz GmbH einen Beitritt zu ermöglichen.

### 13. Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2020

Berichterstatter: Bürgermeister

919/2014  
-2020

Bürgermeister Hermann Temme erläutert, dass aufgrund seiner Kandidatur StOVR **Frischemeier** als allgemeiner Vertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2020 wahrnimmt. Für den Fall der Verhinderung des Wahlleiters sollte aus praktischen Erwägungen ein Stellvertreter des Wahlleiters bestellt werden. Die Bestellung sollte entsprechend dem aktuellen Recht gem. § 68 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durch den Rat erfolgen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Leiter des städt. Wahlamtes, Verw.-Ang. Andreas Oesselke, zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, zu den Kommunalwahlen im Land NRW im Jahr 2020 den Leiter des städt. Wahlamtes, Verw.-Ang. Andreas Oesselke, zum stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen.

### 14. Bekanntgaben der Verwaltung

Standort Brakel gehört zu den Top-Krankenhäusern Deutschlands  
Berichterstatter: Bürgermeister

Das St. Vincenz-Hospital schaffte es im F.A.Z. Ranking unter die 9 besten Kliniken in NRW, berichtet Bürgermeister Hermann **Temme**. Das F.A.Z. Institut habe rund 2.200 Krankenhäuser in ganz Deutschland analysiert und bewertet. Das St. Vincenz-Hospital Brakel, das zum Klinikum Weser-Egge gehört, schaffte es in seiner Größenordnung (50 bis 149 Betten) auf Rang 37 in Deutschland und Rang 9 der besten Krankenhäuser in NRW.

„AnnaVision“ – Film auf YouTube zu sehen  
Berichterstatter: Bürgermeister

Das Filmprojekt „AnnaVision“ wurde fertiggestellt und ist bereits auf YouTube zu sehen. Bürgermeister **Temme** präsentiert den Anwesenden das Ergebnis des durch Fördermittel realisierten Filmprojektes, welches nun dauerhaft im Brakeler Stadtmuseum zu sehen sein wird.

Standortaufgabe der Firma Rewe wurde bestätigt  
Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** gibt bekannt, die Standortaufgabe des Rewe-Marktes sei nun entsprechend bestätigt worden. Der Mietvertrag laufe zum 31.12.2019 aus. Dem Hauseigentümer sei das Investitionsrisiko für den geforderten baulichen und technischen Standard zu hoch. Eine Nachnutzung der Immobilie ab dem 01.01.2020 sei derzeit noch völlig unklar, am 07.10. findet ein Gesprächstermin in der Angelegenheit statt.

Plakatwerbung im Stadtgebiet Brakel  
Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister Hermann **Temme** gibt bekannt, dass die Firma Städte-Werbung-Schnelle, mit der die Stadt Brakel seit Jahren zusammenarbeitet, ein interessantes Angebot unterbreitet habe. Die Stadt Brakel verzichte auf 1.500 € Pachteinnahmen durch externe Plakatbuchungen im Jahr und erhalte dafür 100 weitere Plakaträhmen für den Freiaushang der Vereine und Veranstaltungen im Stadtgebiet. Dieses Angebot wurde seitens der Stadt Brakel angenommen, um so die heimischen Vereine zu unterstützen.

## 15. Anfragen der Ratsmitglieder

Breitbandausbau in den Ortschaften – Anfrage zum Sachstand  
Berichterstatter: Ratsherr Schulte

Ratsherr **Schulte** fragt im Hinblick auf das im Vorfeld an die Mitglieder übermittelte Anschreiben der Staatsministerin Dorothee Bär an, ob der Breitbandausbau in der Großgemeinde Brakel im Zeitplan liege? Bürgermeister **Temme** erklärt, dass der Startschuss in den Dörfern bald fallen werde. Er verweist auf die „Mammutaufgabe“, die hier zu stemmen ist, denn 300 Kilometer Tiefbauarbeiten bedeuten eine große Herausforderung für die ausführende Firma.

Ratsherr **Holtemeyer** befürchtet, der gesteckte Zeitrahmen könne nicht eingehalten werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf Probleme beim Anbieterwechsel. Ratsherr **Gerson** weiß aus eigenen Erfahrungen, die Umstellung funktioniere nicht reibungslos und es müsse mit Ausfällen von Telefon und Internet gerechnet werden.

Aufgrund der vorherrschenden Unsicherheit und noch offener Fragen, schlägt Bürgermeister Hermann **Temme** vor, Herrn Stolte von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und einen Vertreter der Sewikom zur nächsten Sitzung des Rates einzuladen.

Verpachtung von städtischen Ackerflächen  
Berichterstatter: Ratsherr Heilemann

Ratsherr **Heilemann** bittet um Preisinformationen zu den verpachteten städtischen Ackerflächen. Bürgermeister **Temme** teilt mit, dass ihm die gewünschten Informationen in Kürze per Mail zugeleitet werden.

Beteiligung der Stadt Brakel am Pressegespräch mit der Flüchtlingshilfe  
Berichterstatter: Ratsherr Heilemann

Ratsherr **Heilemann** erkundigt sich, warum die Stadt Brakel an dem Pressegespräch der Flüchtlingshilfe im Hinblick auf die Äußerung eines Brakeler Arztes beteiligt war. Bürgermeister **Temme** stellt klar, die Initiative zu dem

Pressetermin sei seitens des Arbeitskreises erfolgt, die Stadt Brakel habe lediglich eine Einladung zu diesem Termin erhalten.

Aufenthalt von Unbefugten auf den Toilettenanlagen in der Grundschule  
Berichterstatter: Ratsherr Groppe

Ratsherr **Groppe** berichtet, in den Toilettenanlagen der Grundschule sollen sich vermehrt unbefugte Personen aufhalten. Ihm wurde mitgeteilt, dass der Mangel bereits vor 1 Jahr durch die Schulpflegschaft angezeigt wurde und bis dato noch keine Reaktion der Schule oder Verwaltung erfolgt sei. StVR **Loermann** erklärt, erstmalig von diesem Missstand zu hören. Er sagt eine umgehende Klärung der Angelegenheit zu. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Regelung der Gesamtschule Brakel, die die neuen Toilettenanlagen verschlossen hält und nur zu den Pausen öffnet.

AfD in Brakel gegründet?  
Berichterstatter: Ratsherr Kruse

Ratsherr **Kruse** erkundigt sich, ob seitens der Stadt Brakel Erkenntnisse über eine Parteigründung der AfD in Brakel vorliegen. Bürgermeister **Temme** und VAng. **Oesselke** haben keinerlei Informationen zur Gründung der AfD in Brakel.

Teilnahme an Ratssitzungen  
Berichterstatter: Ratsherr Kruse

Auf Anfrage des Ratsherrn **Kruse** teilt Bürgermeister **Temme** mit, Ratsfrau **Klöhn** sei nicht mehr als Vertreterin der FDP, sondern als parteiloses Mitglied im Rat der Stadt Brakel vertreten. Da sie bereits an mehreren Sitzungen nicht mehr teilgenommen habe, wird die Verwaltung sie entsprechend kontaktieren.

## 16. Anfragen der Zuhörer

Anfragen der Zuhörer liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

Hermann Temme  
(Bürgermeister)

Ulrike Nole  
(Schriftführerin)

